

Umsetzung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen in Baden-Württemberg

AGLR-Tagung, Bad Buchau, 5. Dezember 2018

Dr. Martin Maier

Die **Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH** ist als anerkannte Stelle für alle Tätigkeitsfelder nach § 11 der Ökokonto-Verordnung zertifiziert.

Synergien erkennen, fördern und ausschöpfen

- Ökokonto gemeinsam zum Nutzen aller Beteiligten vorantreiben
- (Teil-)Finanzierung von Naturschutzplanungen und -zielen über Ökopunkte-Handel
- Realisierung großräumiger Naturschutzkonzepte
- Nutzung von Synergien zwischen Kompensation und Flächennutzung
- Minimierung der Landnutzungskonflikte durch frühzeitige Abstimmung



Tätigkeitsfelder Flächenagentur

- Planung, Umsetzung und langfristige Betreuung von **Ökokonto-Maßnahmen**, Aufbau und Verwaltung von **Kompensationsflächenpools**
- Erstellung von **Umweltgutachten** zu Planfeststellungsverfahren, baurechtlichen Verfahren etc.
- Verwaltung **Online-Plattform** mit Ökokonto-Maßnahmen und Maßnahmen für den Ausgleich nach Landeswaldgesetz (Waldausgleichsbörse)
- Vermittlung von **Ökopunkten und Waldausgleichsflächen** an Maßnahmenträger



PiK

Rechtlicher Rahmen, Vorteile und Herausforderungen

Rechtliche Grundlagen

§15 Abs. 3 BNatSchG

Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist **auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen** [...].

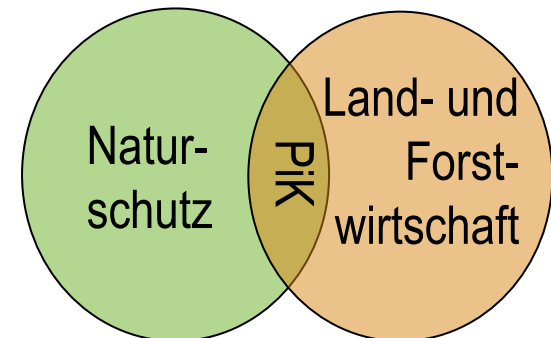
Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch [...] **durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen**, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu **vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden**.

→ **Produktionsintegrierte Kompensation (PiK)** zur Reduzierung der Flächenverluste für Land- und Forstwirtschaft

PiK - Definition

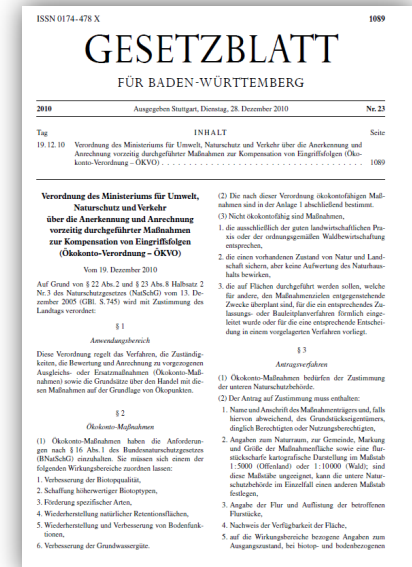
Maßnahmen werden als „produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen“ (PiK) bezeichnet

- die auf **landwirtschaftlich genutzten Flächen** durchgeführt werden,
- eine **landwirtschaftliche Nutzung** beinhalten
- die das Niveau der **guten fachlichen Praxis** der landwirtschaftlichen Nutzung gemäß §5 Abs. 2 BNatSchG **übersteigt**
- und den Naturhaushalt **dauerhaft aufwertet**,
- **ohne** dafür **öffentliche Fördermittel** zu erhalten



PiK – naturschutzrechtliche Voraussetzungen

- Flächen, die sich für diesen Zweck **objektiv eignen**.
- Naturschutzfachliche **Aufwertung**, keine Pflege guten Zustandes
 - Flächen die in einen Zustand versetzt werden können, der sich im Vergleich mit dem früheren Zustand als ökologisch höherwertig einstufen lässt.
- **Keine Doppelförderung** des selben Maßnahmentyps: FAKT, LPR-Teil A, AUM nicht zulässig
 - Für Naturschutzflächen können Direktzahlungen erhalten werden, solange die Maßnahme eine weitere landwirtschaftliche Nutzung der Flächen vorsieht
- Rechtliche Sicherung ‚**dauerhaft**‘



PiK - Flächensicherung

- Verfügbarkeit der Fläche muss **dauerhaft** sichergestellt sein
 - Grundbucheintrag – dingliche Sicherung
 - Pächter kann Ökokonto-Maßnahmen durchführen, braucht Zustimmung des Eigentümers spätestens dann, wenn Ökopunkte verkauft werden und Fläche als Kompensationsfläche belastet wird
- Kompensationsmaßnahmen sind **dauerhaft** zu gewährleisten
- **Unterhaltungszeitraum** (Pfleßmaßnahmen) der Maßnahme muss **gesichert** sein (Dauer abhängig von Maßnahmen; Verhältnismäßigkeit beachten)



PiK - Vorteile

- **Flächen** werden der Landwirtschaft **nicht irreversibel entzogen**
- Förderung der **Kultur-Landschaft**
- **Wertschöpfung** bleibt beim **Bewirtschafter** (landwirtsch. Sektor)
 - Alternative Einkunftsöglichkeiten für landw. Betriebe
 - Landwirt als Dienstleister zum Erhalt artenreicher Kulturlandschaften
 - Interesse des Bewirtschafters an Erhalt durch Integration in Betriebsstruktur
- Maßnahmen werden von **kompetenten Personen** mit entsprechendem **Maschinenpark** durchgeführt
- **Kooperation** Landwirtschaft und Naturschutz
 - Umdenken bei Naturschutz und Landwirtschaft erforderlich



PiK - Herausforderungen

- **Dauerhaftigkeit der Maßnahmen** schreckt ab (siehe Bayerische Kompensationsverordnung; 25 Jahre bei Privatpersonen)
- Dauerhafte Pflege, damit schwierig diese **betriebswirtschaftlich zu kalkulieren**:
 - Wechselnde Marktlagen, Lohnkosten, ...
- Grundbucheintrag führt zu **Wertverlust** der Fläche
- Wird im Allgemeinen als Maßnahme mit **Ertragsverlust** und damit mit Kosten in Verbindung gebracht.
- Gefahr von **Kleinflächigkeit** der Einzelmaßnahmen
- Kontrolle bei **raum-zeitlicher Flexibilität** (Monitoring)
- Räumlicher Zusammenhang des **Flächenpools**



Wichtige Kriterien bei der Entwicklung von PiK-Maßnahmen

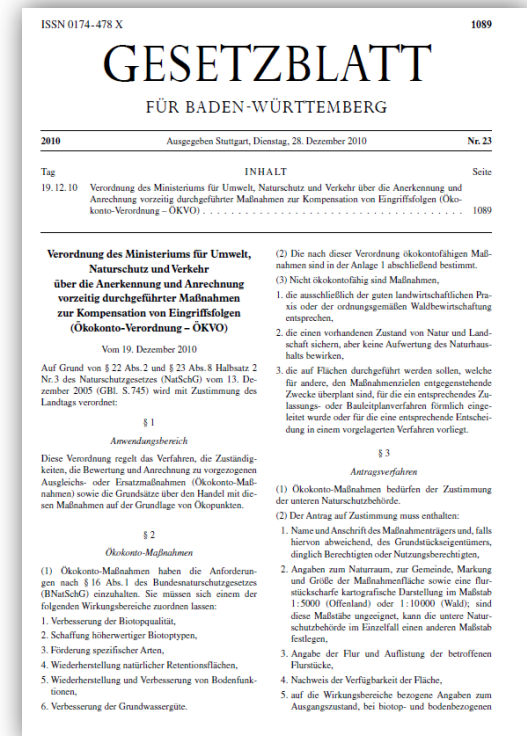
Wichtige Kriterien bei der Entwicklung von PiK-Maßnahmen

§ 16 BNatSchG: „Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die im Hinblick auf zu erwartende Eingriffe durchgeführt worden sind, sind als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anzuerkennen (...)“

Voraussetzungen nach BNatSchG, NatSchG und ÖKVO

➤ **Rechtsanspruch** auf Anerkennung, wenn u.a.:

- naturschutzfachlich geeignet
- keine rechtliche Verpflichtung
- keine Verwendung öffentl. Fördermittel (FAKT, LPR)
- Ausgangszustand dokumentiert
- Mindestgröße der Maßnahme (Ökokonto-Verordnung)

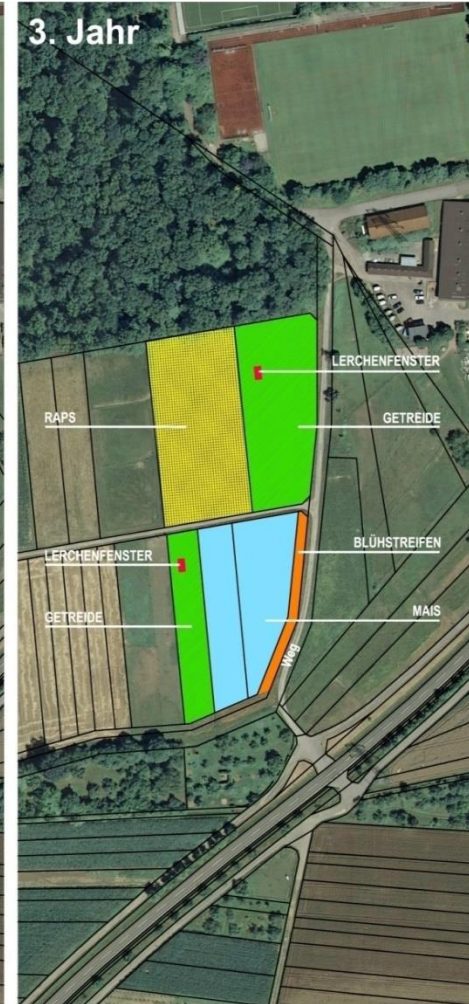
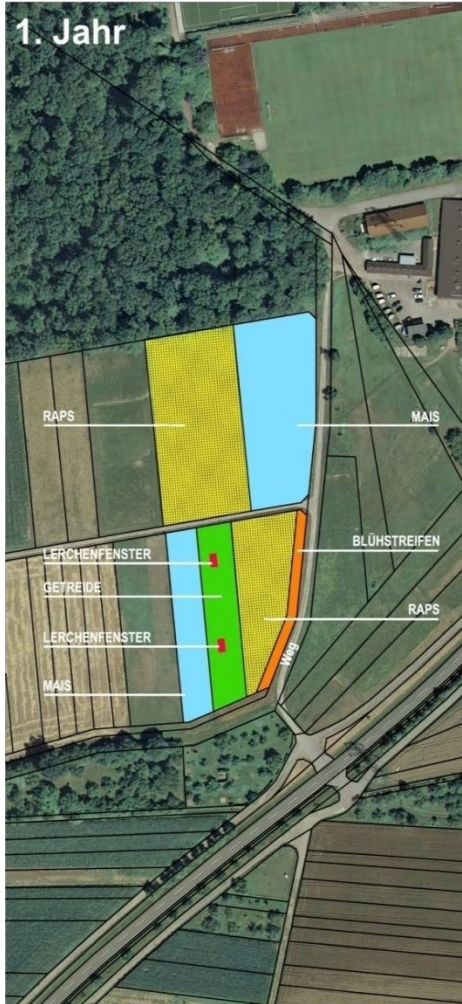


PiK - Herangehensweisen

- Pragmatische Maßnahmen, **passend zu Betriebsstruktur**
 - Grenzertragsflächen eignen sich gut für Aufwertungen (mager, nass)
- Dauerhaft **konstante Flächen**:
 - Extensivierung
 - Umwandlung von Flächen (z.B. Grünland, Streuobst, Gehölze)
- **Räumliche Flexibilisierung** aufgrund Fruchtfolgen und betrieblicher Abläufe
 - z.B. Lerchenfenster, Schwarz- und Buntbrachen, Ackernutzung mit Fruchtfolge
 - Nur bei wenigen Maßnahmen sinnvoll, da regelmäßige Neuanlage erforderlich. Möglich bei Brachen, mobilen Zielarten.
 - Hoher Aufwand der Verwaltung / Sicherung und Abgleich mit Förderungen aus anderen Quellen



PiK – wechselnde Flächen



PiK – wechselnde Flächen

Problematik

- bei Zuordnung zu einem Eingriff: Kombination aus **schuldrechtlichen** (i.d.R. Pacht- oder Pflegevertrag) und **dinglichen** Instrumenten (i.d.R. beschränkt persönliche Dienstbarkeit) erforderlich
- **Flächensicherung** bei rotierenden Maßnahmen:
 - Sicherung des gesamten Suchraumes, obwohl Maßnahmenfläche jährlich wechselt
 - Sicherung einer einzelnen Fläche aus dem Suchraum als „Faustpfand“
 - nur schuldrechtliche Sicherung, z.B. über langfristigen Pachtvertrag; rechtlich unsicher

PiK - Herangehensweisen

Bewirtschaftung entsprechend betrieblichen Möglichkeiten

- Bewirtschaftung / Pflege muss leistbar sein
- Bewirtschaftung / Pflege kann in betriebliche Abläufe integriert werden

→ PiK im engeren
Sinne



PiK in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg im Rahmen von **naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen**:

- Bisher als PiK-Maßnahmen überwiegend **Nutzungsänderungen** (z.B. Acker zu Grünland) oder **starke Extensivierungen** (z.B. Blühstreifen) praktiziert.
- Aufgrund Extensivierung der Flächen bisher durch Landnutzer Fokus auf Flächen, die von **geringer Bedeutung** für die **landwirtschaftliche Produktion** sind.



Hindernisse für Bewirtschafter

- Auf hochwertigen Produktionsflächen wird eine **langfristige Pflegeverpflichtung** und eine **dauerhafte Flächenbereitstellung** von den Maßnahmenträgern **kritischer** gesehen als auf Maßnahmenflächen, die von geringer landwirtschaftlicher Bedeutung sind:
 - Rotierende Flächen erforderlich, um einen Wechsel der Maßnahme / Maßnahmenfläche je nach Fruchtfolge zu ermöglichen
 - Weitere Möglichkeiten zur Flächensicherung prüfen
- In Baden-Württemberg **wenige erprobte PiK-Maßnahmen** innerhalb von Ackerkulturen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung:
 - Erfordernis von Bewirtschaftungsrichtlinien für Flächen mit ackerbaulicher Produktion, die zu ökokontofähigen Aufwertungen der Flächen führen.



PiK Pilotprojekt in Baden-Württemberg

- **Laufzeit:** Mai 2018 –Dezember 2019
- **Auftraggeber:** Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz
- **Projektleitung:** Landsiedlung Baden-Württemberg
- **Partner:** Flächenagentur BW, LEL
- **Projektziele:**
 - Erprobung von PiK Maßnahmenpaketen welche über etablierte Methoden (Blühstreifen, Feldlerchenfenster) hinausgehen.
 - Analyse bestehender Herausforderungen zur Umsetzung von PiK (rechtlich, betriebswirtschaftlich, ökologisch) und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen



Praxisbeispiele

Beispiele - Weinbergmauern

- Kompensation auf **agrarstrukturell wenig problematische Flächen**:
landwirtschaftliche Nutzflächen werden geschont
- Voraussetzung für **Wiederbewirtschaftung** eines brachgefallenen Weinbergs
- Lebensraum für **Pflanzen- und Tierarten** der Weinberglandschaften (z.B. Schlingnatter, Mauereidechse)
- Herstellungskostenansatz



Beispiel - Habitatelemente

Durchführung von Maßnahmen für **spezifische Arten** nach Ökokontoverordnung

- **Voraussetzung:**
 - bisher keine Artvorkommen, aber Vorkommen der Art im artspezifischen Umfeld
 - hohe Prognosewahrscheinlichkeit für die Ansiedlung der Art
- Für die Gutschrift der vollen Ökopunktezahl ist eine **Reproduktion der Art** notwendig (Monitoring!)
- Maßnahme entsprechend der **Habitatansprüche** der jeweiligen Art



Beispiel - Habitatelemente

- **Kiebitzhabitat:**
 - in feuchter Senke auf Ackerfläche (ca. 0,7 ha mit Staunässe)
 - Schaffung günstiger Bedingungen in ungenutztem Bereich
 - Nutzung der Ackerfläche auf Bedürfnisse des Kiebitz angepasst
 - Prädationsschutz
 - Brutplätze von Kiebitz im Umfeld vorhanden
 - Monitoring



Foto: O. Körner

Beispiel - Gehölze / Hecken

Anlage von **gebietsheimischen Gebüsch**en und **Feldhecken**

- Anlage standortgerechter Hecken und Säume in der Agrarlandschaft
- Verwendung gebietsheimischer Gehölze
- wichtiger Lebensraum z.B. für Vögel, Falter und Säugetiere
- Sollten auch den landwirtschaftlichen Zielen dienen (z.B. Windschutz, Erosionsschutz, Verringerung Schädlingsdruck)
- Mindestbreite in der Regel 6-10m, Mindestlänge 20m
- Pflege der Gehölze sicherstellen



Beispiel - Nutzungsextensivierung

Ackerwildkrautschutz auf Teilflächen

- Ackerwildkräuter sind durch Pestizideinsatz stark gefährdete Arten
- Ackerrandstreifen können in Form von Säumen wichtige Lebensraumfunktionen erfüllen
 - Extensivierung dieser Randstreifen (keine Pestizide, keine Düngung, weiter Drillabstand, lange Stoppelphase)
 - Aufwand / Kosten beachten

Brache- / Blühstreifen auf Teilflächen

- Wichtige Lebensräume für Arten der Feldflur (z.B. Rebhuhn)
 - Schwarz- oder Buntbrachen schaffen
 - Pflegeaufwand geringer als bei Ackerwildkrautschutz
 - Zahlreiche Funktionen (Lebensraum, Pufferstreifen, Landschaftsbild)
 - Zum Standort passendes, regionales Saatgut erforderlich



Beispiel - Nutzungsextensivierung

Gesamte Fläche bei Grenzertragsstandorten

- Umwandlung Acker zu Grünland (z.B. Steillagen, geringmächtiger Oberboden, nasse Flächen)
- Extensivierung Grünland und Entwicklung zu Magerwiesen oder Nasswiesen
- Maßnahme nur sinnvoll, wenn diese zur Betriebsstruktur kompatibel ist (z.B. Magerweiden bei Pferden)
- Aushagerung / Wiedervernässung vor Aussaat um günstige Standortbedingungen herzustellen



Beispiel - Nutzungsänderung

Anlage und Entwicklung von Streuobstwiesen

- Neuanlage einer hochstämmigen Streuobstwiese (auf Acker / Intensivobstanlage)
- Landschaftskontext beachten
- Bestandsergänzung (ca. 70 Bäume / ha)
- Erstpflege durch Entfernen von Gehölzsukzession und Erhaltungsschnitt der Obstbäume



Beispiel - Maßnahmenkomplexe

Anreicherung mit Strukturelementen in Kombination naturverträglicher Nutzung

- Kleinräumiger Wechsel aus Acker, Wiesen und Hecken
- Kein Pestizideinsatz, keine Mineraldüngung, Einsatz kleiner Maschinen



Beispiel - Maßnahmenkomplexe

Kleinräumiger Wechsel aus (ca. 3 ha):

- Säumen / Buntbrachen
- Feldhecken (mit Wildobst)
- Wiesenstreifen (extensiv)
- Ackerflächen

Nutzung abschnittsweise, dadurch sind neben niedrigwüchsigen auch hochwüchsige Bestände vorhanden

Entsprechendes Konzept des bewirtschaftenden Betriebs erforderlich



Beispiele: Maßnahmenkomplexe

Effekte der Maßnahme:

- Entstehung diverser Habitate
- Wiederherstellung typischer Strukturelemente der Feldflur
- Erosionsschutz durch Feldhecken und Wiesenstreifen
- Pflege der Feldhecken aufgrund der Nutzung des Wildobstes sichergestellt
- Ökologisch stabile Systeme aufgrund kleinflächiger Parzellierung mit Saumstreifen und Gehölzen
- Hohe Attraktivität für zahlreiche Arten der Feldflur (Vögel, Amphibien, Insekten)



Zusammenfassung

- Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen i. w. S. sind **eigentlich sehr häufig**
- PiK sind insbesondere **bei Nutzung von Grenzertragsstandorten sinnvoll**
- Sie sind jedoch grundsätzlich auch mit **Produktionshemmnissen** verbunden
- Hoher **Aufwand** für Projektmanagement und Kontrolle bei **wechselnden Flächen**
- Integration von **landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Zielen** möglich
- **Auf Ackerflächen** sind PiK im engeren Sinne **selten**, hier sind noch einige offene Fragen zu klären (rechtlich, betriebswirtschaftlich und ökologisch)
- Durch Kombination mehrerer Einzelmaßnahmen **Synergien** möglich
- Nur unter Berücksichtigung der **standörtlichen und betrieblichen Gegebenheiten** kann eine erfolgreiche PiK Maßnahme umgesetzt werden

Kontakt:

Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH

Gerhard-Koch-Straße 2

73760 Ostfildern

Postfach 1253

73748 Ostfildern

Tel 0711 / 32732 – 144

Fax 0711 / 32732 – 127

eMail maier@flaechenagentur-bw.de

Internetauftritt und Handelsplattform:

www.flaechenagentur-bw.de

Flächenagentur

Baden-Württemberg GmbH

Ihr Partner für
Kompensationskonzepte
Umweltplanung
Ökopunkte-Handel



Geschäftsführung:

Dr. Stefan Rösler

Manuel Sedlak